

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes. Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“.

Nummer 7.

Köln, den 7. Juli 1923.

4. Jahrgang.

Arbeitsamkeit!

Arbeit, edle Himmelsgabe,
Zu der Menschen Heil ertoren,
Nie bleibt ohne Trost und Labe,
Wer sich Deinem Dienst geschworen;
Dir entspringt des Weibes Labe,
Und dich meiden nur die Laren;
Umgestülkt von deinem Stabe,
Ach, wie oft wäre' ich verloren!
Dah mich, edle Himmelsgabe,
Treu dir bleiben bis zum Grabe!
(Wodensstedt)

Frauenarbeit.

Wir werden uns damit abfinden müssen, daß die Welt der Frau nicht mehr durch die vier Wände des Hauses abgegrenzt ist. Mehr und mehr ist auch die Frau ins Erwerbsleben hineingezogen worden. Die Kriegsverhältnisse in den Jahren 1914 bis 1918 haben die Entwicklung und Ausbreitung der Frauenarbeit in hartem Maße gefördert. Aber auch die heutigen wirtschaftlichen Zustände — Sinken des Reallohnes des Mannes oder Familienhauptes — haben dazu beigetragen, daß Frauen und Mädchen in immer größerer Zahl zur Erwerbsarbeit greifen mußten. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erwerbsarbeit ist für viele Frauen und Mädchen harte und bittere Lebensnotwendigkeit. Sie soll aber darüber hinaus mehr sein, als nur Gelderwerb. Die Arbeit soll ihre Erlösung finden durch den Berufsgedanken. Die Arbeitende soll lernen, sich im Beruf heimlich zu fühlen. In unserer Zeit, wo das Volk eine Not von nie gekanntem Ausmaß erlebt, soll das arbeitende Mädchen und die berufstätige Frau erkennen, daß in der Arbeit etwas Erhebendes liegt. Unser Volk will die Ketten wirtschaftlicher Verklamung durch rastlose Arbeit und Neuschaffung von Werten. Daran soll und will die Frau mit teilhaben. Darum stellt sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Sie wird dadurch zu einem Stützpunkt der Volksgemeinschaft. Das ist früher nicht allgemein von unseren Frauen erkannt worden, weil man ihr nicht gelernt hatte, die Dinge richtig zu sehen.

Aus der Neuinstellung, aus den Quellen dieser Erkenntnis heraus dämmert nun die neue Lebenseinstellung der berufstätigen Frau empor. Die Frau fühlt sich verpflichtet, dem Volke nicht nur zu dienen als Jüngerin des neuen Lebens, sondern darüber hinaus noch als Erzeugerin neuer wirtschaftlicher Werte. Die arbeitende Frau fühlt, daß ohne ihre Arbeit das junge Geschlecht einem verstrüppelten Dasein entgegengehe. Sie betrachtet also ihre Arbeit als lebensnotwendige Gliedarbeit im Volke, dem sie Sein und Sicherheit verdankt. Und wenn ihre Arbeit auch noch so unscheinbar, oberflächlich betrachtet ohne größere Bedeutung ist, sie ist notwendig und unentbehrlich im Wirtschaftsgetriebe. Auch die geringste

Arbeit, in den Dienst der Volksgemeinschaft gestellt, schafft neue Werte und hilft mit, unser Volk zur Freiheit zu führen.

Der Frau erwächst aber auch aus ihrer Arbeit eine neue Freiheit für sich selbst. Alles Sehnen und Hoffen der jungen Mädchen war früher darauf gerichtet, einen Mann zu erhalten, der ihr durch die Mütterlichkeit einen Lebensinhalt gab. Wurde diese Hoffnung nicht erfüllt, so blieb ihr nichts übrig, als das Schicksal zu tragen, das so vielen alten Mädchen beschieden war: auf das Wohlwollen ihrer Mitmenschen angewiesen zu sein. Dieses Schicksal war oft hart und bitter. Darum ist es auch wohl verständlich, daß so manches alternde Mädchen mit sich selbst und ihrem Schicksal unzufrieden war, weil ihr Leben inhaltsleer geblieben. Ein neuer Lebensinhalt konnte nicht gefunden werden, der etwa als Ersatz für das verlorene gegangene Lebensideal gelten konnte.

Darum ist es heute anders geworden. Heute bietet sich jedem Mädchen die Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen, der einen Lebensinhalt abgeben kann, sofern das Mädchen die richtige Einstellung zum Berufe findet. So manches Mädchen ist durch ihren Beruf davon bewahrt geblieben, sich um jeden Preis an einen Mann zu binden und durch die Heirat zeitweilig unglücklich zu werden. Mindestens hat jedes Mädchen, das einen Beruf erlernt hat, die Möglichkeit, in aller Ruhe abzuwarten, bis der Mann kommt, der sie aus reiner Liebe heimführt und sie in der Ehe zu einer glücklichen und zufriedenen Frau macht. Kommt dieser Mann nicht, dann ist sie stark genug, alle durchs Leben zu wandern, da ihr Beruf sie nährt.

Bei voller Hingabe an den Beruf wird die Frau sehr bald auch im Beruf einen Lebensinhalt erkennen. Das macht sie freier gegenüber aller Widerwärtigkeiten des Lebens. Darin liegt gegenüber früher ein gewaltiger Unterschied. Bekanntlich hat der Krieg eine große Zahl heiratsfähiger Männer dahingerafft. Die Ueberzahl der heiratsfähigen Mädchen ist dadurch stark gestiegen. Aber auch den vorhandenen heiratsfähigen Männern wird die Gründung eines eigenen Hausstandes durch die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse so außerordentlich schwer gemacht. Wir brauchen hierbei nur auf die große Wohnungsnot und auf die schier unerschwinglichen Preise für den Hausrat zu verweisen. Dann erkennen wir, daß es für viele Mädchen ganz unmöglich ist, Hausfrau und Mutter zu werden. Ein Glück für diese Mädchen, wenn sie sich in ihrem Beruf einen Lebensinhalt geschaffen haben. Sie laufen dann nicht Gefahr, zu verkümmern, weil sie kein Lebensideal gefunden haben.

In diesem Zusammenhang darf noch darauf verwiesen werden, daß auch die geistige Einstellung der jungen Mädchen oftmals die Ursache ist, warum sie einen Beruf ergreifen. Die junge Welt strebt nach möglichst früher wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Man glaubt, die

„Fesseln“ der Familienabhängigkeit passen nicht mehr in unsere Zeit. Deshalb verüßt man, sich möglichst schnell auf eigene Füße zu stellen, die vermeintlichen Fesseln abzuwerfen oder doch die Möglichkeit dazu jederzeit offen zu haben. Auch dadurch wird die Entwicklung zur stärkeren Erwerbstätigkeit der Frau gefördert. Ob die Entwicklung, von dieser Seite betrachtet, zu begrüßen ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es genügt, wenn wir die Tatsache feststellen.

Entscheidend für die Ausbreitung der Frauennarbeit sind wohl unsere wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen. Die Kaufkraft des Familieneinkommens nimmt trotz fortgesetzter nomineller Lohnerhöhung dauernd ab. Die Einkommensquote, die über das nackte Leben hinaus für nicht unbedingt lebensnotwendige Ansprüche verausgabt werden kann, wird immer kleiner. Darum ist es verständlich, wenn in der Familie danach gestrebt wird, möglichst alle im Haushalt entbehrlichen Familienmitglieder der Erwerbsarbeit zuzuführen, um so das Familieneinkommen zu verbessern. So führt der wirtschaftliche Druck der Zeit immer mehr Mädchen zum Beruf. Der Beruf selbst gewinnt aber auch mehr an Reiz oder — besser gesagt — er wird nicht mehr gar so bitter empfunden infolge der soziopolitischen Erleichterungen der letzten Jahre, Achttundentag usw. Hingzu kommt, daß in neuerer Zeit den Mädchen auch führende Stellen offen werden, die früher nur Männer einnehmen konnten.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob die Berufsarbeit der Frau befürwortet werden kann oder nicht. Die Verhältnisse haben uns hierüber längst hinausgeführt. Es ist schon so, daß die Wirtschaft unseres Volkes ohne die Frauennarbeit nicht mehr auskommen kann. Im Bekleidungs-gewerbe sind wir uns längst darüber klar. Wir wissen, daß es auch ein unnützes Beginnen wäre, in das Rad der Zeit hemmend eingreifen zu wollen.

Die Reichsverfassung hat den Satz verankert, daß jeder Deutsche nach Maßgabe seiner Fähigkeiten verpflichtet ist, zu arbeiten. Bei Beurteilung der Frauennarbeit kann es sich deshalb nur darum handeln, die Frauennarbeit in der richtigen Weise in das Wirtschaftsleben einzuordnen, der Frau jene Berufe und Arbeitszweige als Tätigkeitsfeld zuzuweisen, die für sie geeignet sind. Darüber ließe sich manches sagen. Wir begnügen uns damit, den Grundsatz als Kardinalforderung aufzustellen, daß in jedem erwerbstätigen Mädchen die künftige Mutter zu schützen ist und daß jede erwerbstätige Mutter den Schutz erfahren muß, den sie braucht, um ihrem uraltesten Beruf mit ungebrochener Kraft dienen zu können: der Mütterlichkeit.

Lohnbewegungen.

Herrenkonfektion

Am 11. Juni fanden die Lohnverhandlungen in der Herrenkonfektion statt. Die Forderung der Arbeitnehmerverbände lautete auf:

1. Erhöhung der Löhne für die laufende Lohnwoche um 80 Prozent, für die kommende Lohnwoche auf 125 Prozent;
2. Der Grundlohn der Stroharbeiten wird um 50 Prozent erhöht;
3. Abänderung des Heimarbeiterzuschlages dahingehend, daß die oberste Staffel 15 Prozent beträgt und die beiden übrigen im gleichen Abstand wie bisher seien.

Bei den Löhnen und beim Heimarbeiterzuschlag gelang es, eine Vereinbarung zu treffen, die einigermaßen tragfähig war. Bezüglich der Stroharbeiten war es jedoch nicht möglich, Zuständnisse der Fabrikanten zu erzielen. Die wesentlichen Bestimmungen der neuen Vereinbarung sind folgende:

Der prozentuale Teuerungszuschlag erhöht sich auf 540 000 Prozent.

Die Zeit- und Zuschneiderlöhne erhöhen sich um 80 Proz. (Umrechnung wie bisher üblich).

Die neuen Löhne treten in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, in welche Montag, der 25. Juni fällt und gelten für 14 Tage.

Der seitherige Heimarbeiterzuschlag wird mit Beginn dieses Lohnabkommens in den bisher geltenden Staffeln um 2 Prozent erhöht, so daß die Staffeln 6, bzw. 9, bzw. 10 Prozent betragen.

Die übrigen Bestimmungen des letzten Lohnabkommens wurden sinngemäß übernommen.

Stroharbeiten.

Der Reichstariftvertrag für die Strohhutbranche weist manche Mängel auf. Der Ausschuß des Berufsverbandes stiftlicher Hutarbeiter hat sich in mehreren Sitzungen mit der Frage der Reform des Tarifes befaßt. Die zur Zeit wenig übersichtlichen Verhältnisse in der Branche ließen es jedoch den Gefilfenverbänden nicht geraten erscheinen, den Reichsmantelvertrag schon zum nächstzulässigen Termin — das ist der 31. Juli — zu kündigen. Bis Ende Juli wird sich wohl zeigen, wie die Wünsche der Arbeiterschaft auf Verbesserung des Tarifes am besten ihrer Verwirklichung entgegen geführt werden können. Wir kommen in der nächsten Nummer des Verbandsblattes auf die Angelegenheit zurück.

Uniformlieferung.

Zwischen den Vertragsparteien des Reichstarif-Vertrages für die Uniformlieferung wurde am 28. Juni folgendes vereinbart:

1. Die Grundlöhne für die 2 Lohnwochen, in die Montag, der 25. Juni und Montag, der 2. Juli 23 fallen, werden um 170 Prozent gegenüber der 2. Lohnstufe vom Juni erhöht und ergeben sich demgemäß folgende Stundenlöhne:

Gruppe 1, Lohn 5 020 M.

Nachen, Barmen, Berlin, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen,

Wesentlich, Hamburg, Koblenz, Köln, Krefeld, Trier, Wiesbaden.

Gruppe 2, Lohn 5 222 M.

Kienburg, Frankfurt a. M., Gagen, Kiel, Ludwigshafen, Lübeck, Potsdam, Roddinghausen, Stuttgart, Ulm.

Gruppe 3, Lohn 5 422 M.

Bielefeld, Bremen, Kaiserslautern, München, Nürnberg.

Gruppe 4, Lohn 5 211 M.

Breslau, Chemnitz, Dresden, Königsberg, Landau, Leipzig, Mainz, Münster, Neustadt a. S., Osnabrück, Pflauen, Rostock, Stettin, Weidau.

Gruppe 5, Lohn 5 022 M.

Augsburg, Braunschweig, Cassel, Darmstadt, Erfurt, Götting, Halle, Hannover, Karlsruhe, Magdeburg, Oldenburg, Rastatt, Schwetzn.

Gruppe 6, Lohn 4 897 M.

Altenburg, Dessau, Döbeln, Glaugau, Gotha, Jena, Landsbut, Meining, Weidau, Regensburg, Riesa, Weimar, Würzburg.

Gruppe 7, Lohn 4 752 M.

Frankfurt a. O., Kreibitz i. S., Pöstin, Ravensburg, Nordhausen.

Gruppe 8, Lohn 4 608 M.

Albersteden, Gumbinnen, Meiningen, Minden.

2. Für die gleiche Lohnperiode wird ein Ausgleichszuschlag von 30 Prozent auf die 2. Lohnstufe des Juni gewährt, der zahlenmäßig folgende Stundenlohnzuschläge beträgt:

Gruppe 1, 702 M.	Gruppe 5, 558 M.
Gruppe 2, 651 M.	Gruppe 6, 544 M.
Gruppe 3, 600 M.	Gruppe 7, 528 M.
Gruppe 4, 579 M.	Gruppe 8, 511 M.

3. Dazu erhalten folgende Städte eine gleichmäßige Zulage von 100 M.:

Nachen, Barmen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Kaiserslautern, Koblenz, Köln, Krefeld, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Roddinghausen, Trier, Wiesbaden.

4. Alle übrigen zur Zeit gültigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

5. Neue Verhandlung findet am 7. Juli in Berlin statt.

Rechtliche Nachrichten.

1. Lohnabkommen

auf Grund der Eisenacher Vereinbarung vom 24. Juni 1923 für die Herren- und Damenmaschineweber (abgeschlossen am 30. Juni 1923). Für die Zeit vom 1. bis 7. Juli 1923 werden folgende Spitzenlöhne für die Städtegruppen festgesetzt:

A. Herrenmaschineweber.

Städtegruppe	Unbegleitetes Gehalt	Begleitetes und abgelehntes Gehalt
I	9590.—	10970.—
II	9040.—	10250.—
IIIa	8220.—	9400.—
IIIb	7610.—	8840.—
IVa	7540.—	
IVb	7260.—	
Va	6960.—	

Städtegruppe	Unbegleitetes Gehalt	Begleitetes und abgelehntes Gehalt
Vb	6710.—	7720.—
Vc	6440.—	7070.—
Vd	6180.—	6970.—
Ve	5890.—	6280.—

B. Damenmaschineweber

Städtegruppe	Unbegleitetes Gehalt	Begleitetes und abgelehntes Gehalt
I	10070.—	11520.—
II	9490.—	10770.—
IIIa	8630.—	9870.—
IIIb	8200.—	9280.—
IVa	7920.—	
IVb	7620.—	
Va	7340.—	
Vb	7040.—	
VIa	6760.—	
VIb	6470.—	
VII	6180.—	

b) weibliche Arbeitnehmer

Zur Errechnung der Löhne nach dem Reichsschema für die Damenmaschineweber werden folgende Spitzenlöhne der Position B I vereinfacht:

Hamburg 7470 M.; Tachen, Wiesbaden 7680 M.; Barmen, Elberfeld, Mainz 7180 M.; Bremen, Dresden, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart 5750 M.; Breslau, Heidelberg, Münster, Osnabrück 5470 M.; Kassel 5280 M.; Götting, Rostock 5080 M. Im übrigen finden die Bestimmungen des Eisenacher Abkommens sinngemäß Anwendung.

30 Jahre 30

besteht am 1. August d. J. unsere

Zuschneide-Lehranstalt

und veranstalten wir aus diesem Anlaß ab 1. August

Jubiläumskurse

Im Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damen-garderobe. Außer dem üblichen Lehrplan werden während dieser Kurse weitere Unterrichtsstunden eingefügt mit Vorträgen über Anproben, Abänderungen und anatomische Körperlehre, unter Mitwirkung erster Zuschneider Münchens

Die Jubiläumsteler

Ist am Samstag, den 4. August, wozu wir alle ehemaligen Schüler freundlichst einladen.

Wohnung für Schüler und Festgäste wird auf Wunsch besorgt. Alle weiteren Auskünfte erteilt die

Erste Deutsche

Zuschneider-Vereins-Schule

Tel. 21 083. München Wittelsbacherpl. 2/1.

Lehrbücher zum Selbstunterricht

Schnittmuster-Vorwand.

Original Körperhaltungs-Durch-System Kumpan

Ist von ersten Fachleuten in Deutschland und im Auslande, welche im Zuschneiden große Erfahrung besitzen, als

das zuverlässigste Zuschneide-System d. Gegenwart

allgemein anerkannt, besonders bei Bekleidung abnormer Körperbauarten. — Fragebogen über Lehrbücher, Unterricht u. s. w. kostenlos durch

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpan

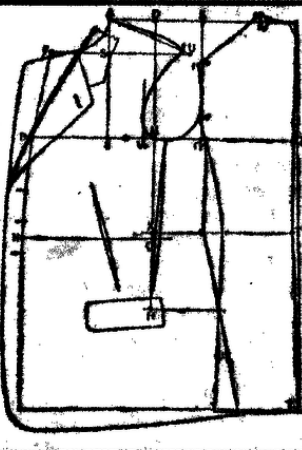
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Original-Einheits-System „Diallas“

Die klassische Bekleider-Methode der modernen Zuschneiderei. Unbetroffen an Eleganz und Formensicherheit für die gesamte Herren- und Damenmaschineweber, insbesondere für einseitige, tiefe und verwachsene Körperbauarten. Diese Arbeit beginnt regelmäßig zum Anfang einer jeden Woche. Sehr gut und wirtschaftlich geeignet gegen Kälte. Für diejenigen, die am Bekleiden nicht teilnehmen können, sind Lehrbücher auch für den Selbstunterricht erhältlich.

Preis für Herrenmaschineweber 3000.— M., Damenmaschineweber 2500.— M., Selbstunterricht und Probe, technische Zeichnung beige, Schnittzeichnungen für Herren- und Damenweber. Vollständiger Jahrgang 1922 kostet nur 200.— M.

Priv. Zuschneideschule Friedrich Diallas Berlin SW. 19, Peltzgerstr. 53.



Sterbetafel.

†
Es starb unser treues Mitglied: Gebhard Gek, Strohhatzarbeiter, Mitglied der Ortsgruppe Stundersberg i. Wg. Erhe seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.